

Motion Manuel C. Widmer (GFL): Lüften ist kein langfristiger Infektionsschutz für Bildungs- und Betreuungsräume

Wir stehen kurz vor Jahr 3 der Corona-Pandemie. Weltweit wird vor den anstehenden Omikron-Wellen gewarnt. Die weit ansteckendere Variante des Corona-Virus ist innert Wochen zur dominanten geworden. Die täglichen Ansteckungszahlen von 30'000 (KW 1) werden wohl noch übertroffen werden.

Bei Schulstart war im Kanton Baselstadt am 3.1.22 jeder 7. Test der Breitentestung positiv. Trotz dem Wissen um die Ansteckungsrate der Omikronvariante starten Stadt und Kanton Bern die Schule ohne Breitentests. Zwar neu mit Masken auch für die 1. – 4. Klasse. Und vor allem mit der Empfehlung für das «Allheilmittel»: Lüften!

Wer schon mal ein CO₂-Gerät in einem (häufig eher zu kleinen) Schulzimmer mit (häufig zu vielen) aktiven Schülerinnen betrieben hat, weiss, dass kurzes Stosslüften da kaum reicht und je nach Gegebenheiten 2 – 3 Mal minutenlang gelüftet werden müsste, um die nötige Luftqualität zu erreichen. Im Winter mit Kindern nicht wirklich eine Perspektive.

Es scheint schon erstaunlich, dass wir punkto Luftreinigung in Bildungs- und Betreuungsräumen immer noch auf dem Stand anfangs der Pandemie zu stehen scheinen. Dies trotz des gebetsmühlenartigen Mantras, die Schulen müssten offenbleiben und der Präsenzunterricht habe höchste Priorität.

Dass die Abstände in den Schulen kaum eingehalten werden können und das Maskentragen in Klassen angesichts dieser Tatsache (und des Verhaltens der Schülerinnen auf dem Pausenplatz und ausserhalb des Schulgeländes Ansteckungen nicht wirklich effektiv zu verhindern mag) muss die Stadt Bern die Frage der Luftqualität, der Filterung endlich verbindlich angehen! Präsenzunterricht und offene Schulen sind nicht zum Nulltarif zu haben!

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert

1. dem Stadtrat so schnell wie möglich ein Reglement vorzulegen, dass Luftreinigungs- und Filteranlagen (welche in der Lage sind, Viren aus der Luft zu filtern) für Schul- und Betreuungsräume für Kinder und Jugendliche zum Standard erklärt und diese bei Planungen solcher Räume verbindlich vorschreibt.
2. einen Plan vorlegt, wonach die bestehenden städtischen Schul- und Betreuungsräume darauf untersucht werden, ob und wie diese mit den erforderlichen Filteranlagen oder mobilen Geräten ausgerüstet werden können und für die Nachrüstung eine Kreditvorlage vorzulegen.
3. künftig in Planungsvorlagen für Bildungs- und Betreuungsräume darauf zu achten, dass alle Räume manuell gelüftet werden können.
4. künftig in Planungsvorlagen an den Stadtrat das Lüftungs- und Luftreinigungskonzept einzeln auszuweisen und aufzuzeigen, wo welche Massnahmen warum ergriffen werden – oder auch nicht.

Bern, 13. Januar 2022

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -